

Nr. 9 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 06.05.2010

Beginn: 20.04 Uhr; Ende: 20.46 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Buhmann, Bernd
GV Langer, Knut
GV Lehmann, Adelheid
GV Rinck, Torsten
GV Gülk, Hans-Peter
GV Schack, Bernd
GV Sievers, Wolfgang
GV Mundt, Lebrecht
GV Olde, Claus
GV Möller, Dirk
GV Gülk, Matthias
GV Kröger, Bertil

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Seite 54

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 22.04.2010 auf Donnerstag, den 06.05.2010, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 25.02.2010
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
06. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 25.02.2010

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 25.2.2010 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Anzahl der erforderlichen Verträge für schnelles Internet bereits überschritten (385 Verträge liegen vor); Dank an die ehrenamtlichen Helfer.
- Internetauftritt der Gemeinde wird durch Arbeitsgruppe vorbereitet.
- Arbeiten an der Gemeindechronik werden fortgesetzt.
- Treffen mit der Landesforstbehörde zur Abholzung/Wiederaufforstung des Gemeindegrundstückes.
- Wanderweg EBO-Trasse wird teilweise aufgearbeitet; Auftrag vergeben; Förderung durch Verein für Naherholung in Höhe von ca. 4.000,00 €.
- Nutzung des Angebotes „Mobiler Jugendraum“ durch Jugendliche entwickelt sich positiv.
- Gespräche mit der Verkehrsservicegesellschaft Schleswig-Holstein, Herrn Mozer, zur Verbesserung des Schülerbusverkehrs/ÖPNV geführt.
- Angebote zur Verbesserung der Pumpenleistungen im Wasserwerk angefordert.
- Verlegung der Wasserleitung im Bereich „Am Sandberg“ von Privatgrund in den öffentlichen Bereich; Kosten ca. 12.000,00 €
- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 11 „Oberdorf“ am 27. Mai 2010, 20.00 Uhr.
- Nächste Sitzung des Bauausschusses am 03. Juni 2010 u.a. zum Thema „Erschließungsplanung B-Plan Nr. 12“.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Möller, Dirk:

- Verkehrsberuhigung in der „Sandbergstraße“ durch Geschwindigkeitskontrollen; Aufstellung des gemeindeeigenen Messgerätes.

GV Rinck, Torsten:

- Hinweisschilder auf die Obstbäume am Wanderweg nicht mehr lesbar.

TOP 5: Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II“

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.03.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Alte Festwiese II“ beschlossen (4. GV vom 26.03.2009, TOP 9). Mit der Planung wurde das Büro für Stadtplanung und Architektur Gebel aus Bad Segeberg beauftragt. Mit landesplanerischer Stellungnahme vom 31.08.2009 wurde auf die landesplanerischen Stellungnahmen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verwiesen und damit bestätigt, dass die Ziele der Raumordnung dieser Planung nicht entgegenstehen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung wurden am 08.10.2009 in Form einer gemeinsamen Informationsveranstaltung durchgeführt. Mit Schreiben vom 28.07.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden frühzeitig an der Planung beteiligt und aufgefordert, sich auch zur Umweltprüfung zu äußern (§ 2 Abs. 2, § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch). Die im Zuge dieser Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen von der Gemeinde geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt werden.

Der Bauausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 19.11.2009, 18.02.2010, und 25.03.2010 u. a. mit den bislang zur Planung vorgebrachten Anregungen, Bedenken bzw. Hinweisen befasst und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die sich danach ergebenden Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in die zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet sein. Auf Basis des Beschlusses über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (7. GV vom 10.12.2009, TOP 11) wurde die Umweltprüfung durchgeführt und abgeschlossen. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht beschrieben und werden ebenfalls in die zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet sein.

Nachdem nunmehr die vollständig ausgearbeiteten Planunterlagen (Planzeichnung A, Textteil B und Begründung, inkl. Umweltbericht) im Entwurf vorliegen und unter Zuhilfenahme eines Arbeitskreises im Bauausschuss abschließend beraten worden sind, hat der Bauausschuss die öffentliche Auslegung der Planunterlagen als Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen und ihr damit empfohlen, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss unter verfahrensmäßiger Zusammenlegung der weiteren Beteiligungsschritte zu fassen (13. BauA vom 25.03.2010, TOP 3).

- 1. Die im Rahmen der Planungsanzeige, der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 12 „Alte Festwiese II“ und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 4. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit allen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und deren Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.**

Seite 56

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**
davon anwesend: 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

- Erhalt der Oberlichter im Stiefelgang zur Sporthalle auch nach der Sanierung.
- Felddrainage läuft im Bereich der Aufforstungsfläche aus; Pflege der Aufforstungsfläche kann durch Forstbetriebsgemeinschaft erfolgen.
- Art der Aufbereitung des Wanderweges.
- Im Rahmen der Sanierung der Sporthalle haben sich Styropurreste auf dem Sportplatz abgelagert.
- Reinigung der Laufbahn am Sportplatz

Protokollführer

Bürgermeister